

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

No. 6.

Mittwoch, den 21. Januar.

1852.

Ministerial-Bekanntmachung.

Nachdem Se. Durchlaucht, der regierende Fürst, Upper gnädigster Herr, durch Höchste Verordnung vom heutigen Tage die durch das Gesetz vom 30. Mai 1851 bestimmte Entlösungsfrist für die im Jahre 1848 emittirten Cassenbillets über den 31. Decbr. v. J. hinaus, bis zum 15. Februar d. J. Mittags 12 Uhr prälongirt hat, so wird dieses hiermit zur Kenntniß des beteiligten Publicums gebracht, mit dem Bemerk, daß diejenigen Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Cassenbillets vom Jahre 1848, welche bis zu dem obengedachten Zeitpunkte bei der Fürstl. Hauptlandescaisse hier präsentirt werden, von derselben auf Verlangen des Inhabers entweder gegen Metallgeld oder gegen neue, durch das Gesetz vom 30. Mai 1851 emittirte Cassenanweisungen eingelöst werden können.

Rudolstadt, den 12. Januar 1852.

Fürstlich Schwarzburgisches Ministerium.
v. Vertrag.

Aus dem Vaterlande.

Frankenberg, 20. Januar. Wir können heute wieder einen Akt königlicher Gnade vermelden, welcher besonders in unserer Stadt eine freudige Theilnahme erregt hat. Dem Kaufmann Clemens Schieck von hier, wegen Beteiligung an den Maierenissen auf 4 Jahre in der Strafanstalt zu Zwickau detinirt, ist diese Zeit, in Folge der Verwendung ihm stehender Personen, durch die Gnade Sr. Maj. des Königs auf 1½ Jahre herabgesetzt worden. Derartige Begnadigungen sind um so erfreulicher, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, rechtschaffenen und ehrenwerthen Persönlichkeit zu Gute kommen. — Schieck wird somit auch im heutigen Jahre seinem mutterlosen Kinde und seinem Berufsleben zurückgegeben. Wir beklagen ihn, daß er seine Mutter nicht wieder erblicken kann, da während seiner Abwesenheit von hier der Tod deren edelstes Auge brach.

Dresden, 16. Jan. Der ehemalige Expedient Karl Eduard Ibschunke, ein Schullehrerssohn von hier, war wegen seiner Beteiligung am Maiaufzuge von 1848 (wegen Hochverraths) zum Tode verurtheilt, jedoch zu achtjähriger Zuchthausstrafe begnadigt und vom Justizamte Hohenstein im Mai v. J. nach Zwickau abgeliefert worden. Wie wir vernnehmen ist Ibschunke, dessen Körperzustand sehr

leidend sein soll, jetzt durch Sr. Majestät den König häufig begünstigt und am 14. Januar aus der Strafanstalt zu Zwickau bereits entlassen worden.

Leisnig, 15. Jan. In einem Zeitraume von wenigen Wochen sind in hiesiger Stadt nicht weniger als sechs nächtliche Einbrüche verübt worden, von denen sich der letzterste — bei einem Kaufmann Schr. — durch besondere Frechheit der Thäter auszeichnete. Dieser Einbruch fand nämlich in dem Verkaufslöcale Schr.'s, neben welchem Schr. unmittelbar schliefst und das wenige Schritte von der Wachstube der Nachtwächter gelegen ist, statt, in einer Zeit, wo die in denselben Hause und in gleicher Stunde befindliche Bestauration noch mit Gästen gefüllt gewesen. Mit noch größerer Frechheit wurde in den nächsten Abendstunden des 13. d. M. aus dem Kellergewölbe des Kaufmanns Schr. bis Gasse geworfen, während der Lehrling anwesend war. Kommen hierzu noch einige in unmittelbarer Nähe der Stadt geschehene Raubansätze, so werden Sie erklärlich finden, daß eine gewisse Besorgniß und Angstlichkeit unter der bestehenden Classe herrscht und man von außerordentlichen Wachanstalten spricht. Beim sächsischen Landstage treffen zahlreiche Petitionen ein, zum Bewilligung einer Eisenbahn zwischen Chemnitz und Zwickau.